

A m t s b l a t t

d e r

R e g i e r u n g z u D ü s s e l d o r f.

Nr. 9. Düsseldorf, Montag, den 8. Februar 1847.

(Nr. 179.) Gesetzsammlung, 2tes und 3tes Stück.

Das zu Berlin am 25. Januar 1847 ausgegebene 2te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2788. Uebereinkunft zwischen dem Deutschen Zoll- und Handelsvereine einerseits und Belgien andererseits, wegen Unterdrückung des Schleichhandels. Vom 26. Juni 1846.

Das am 26. Januar c. ausgegebene 3te Stück enthält unter:

Nr. 2789. Verordnung, betreffend die bei dem Bau von Eisenbahnen beschäftigten Handarbeiter. Vom 21. Dezember 1846.

Nr. 2790. Allerhöchste Kabinettsorder vom 5. Januar 1847, betreffend die Prüfung des Bedürfnisses bei Konzessionirung von Agenten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaften.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 180.) Die den für Rechnung von Gemeinden und Unterstützungsvereinen Statt findenden Getraide- und Mehlfuhren zu gewährende Chausseegeldfreiheit betr. I. S. I. Nr. 409.

Durch Rescript vom 31. vorigen Monats und Jahres hat das Königl. hohe Finanz-Ministerium den für Rechnung von Gemeinden und Unterstützungsvereinen Statt findenden Getraide- und Mehlfuhren die Chausseegeldfreiheit bei allen unter Administration stehenden Barrieren gewährt.

Um dieser Begünstigung theilhaftig zu werden, müssen die Wagenführer mit einer von uns oder dem betreffenden Kreislandrathe auszustellenden Bescheinigung, aus welcher der Name der Wagenführer, die Zahl und Gattung der Wagen und die Herkunft und Bestimmung des Transports mit Angabe der betreffenden Gemeinde oder des Unterstützungsvereines hervorgehen, versehen sein.

Indem wir die Gemeinden und Unterstützungsvereine hiervon in Kenntniß setzen, weisen wir gleichzeitig diejenigen, welche von dieser Begünstigung Gebrauch machen wollen, an, sich wegen Erlangung des nothwendigen Legitimationscheins möglichst zeitig vor den Statt findenden Transporten bei dem betreffenden Kreislandrathe zu melden.

Düsseldorf, den 27. Januar 1847.

(Nr. 181.) Verkauf resp. Verpachtung von Domanal-Fischereien. II. S. IV. Nr. 308.

Die domaniale Fischerei-Gerechtfame in der Wupper von der Kolsfurt bis zur Everts-Aue, welche bis zum 30. April dieses Jahres an Hr. C. Jacobs zu Kohlfurth-Brücke; dann die Domanal-Fischerei-Gerechtfame in der Wupper von der Lannenbäumer-Brücke bis zur Fuhrer Schlacht, bisher an den Hrn. Wilh. Leonh. Brüning in Elberfeld verpachtet,

werden am Mittwoch den 17. März, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause in Elberfeld zum Verkauf resp. zur Neuverpachtung ausgesetzt werden.

Die Bedingungen können auf dem Rentamte Düsseldorf eingesehen werden.
Düsseldorf, den 6. Februar 1847.

(Nr. 182.) Verpachtung von Domonial-Gegenständen. II. S. IV. Nr. 307.

- 1) Die Lüricher Kribbe in der Bürgermeisterei Heerd, Wardholz und Grasgewächs, 3 Morgen 90 Ruthen, welche bis ult. April 1847 an P. Weinsferth in Neuß verpachtet ist;
- 2) die Gras- und Weidenholz-Benuzung auf 1 Morgen 41,70 Ruthen des Erster Dammes, bisher und bis ult. Dezember 1847 an Peter Nauen verpachtet;
- 3) die Delgangs-Rhein-Insel am Ausflusse der Erft, bisher und bis ult. April 1847 an die Frau Wittwe Nickel verpachtet, haltend an Weidenholz und Kiesort circa 48 Morgen und
- 4) die Fischerei in der östlichen Hälfte des Rheins von der Bolmerswerther Gemeinde-Grenze, bis an Fischershäuschen in der Neustadt, welche bis zum 8. Juni dieses Jahres an Adam Hansen verpachtet ist;

sollen Dienstag den 16. März, Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Herrn C. Fausten, im Vater Rhein, Gemeinde Niedercassel, zur Neuverpachtung ausgesetzt werden. Die Bedingungen liegen auf dem hiesigen Rentamte zur Einsicht offen.
Düsseldorf, den 7. Februar 1847.

(Nr. 183.) Niederlegung einer Agentur. I. S. II. Nr. 1353.

Der Gottfried Voasen zu St. Hubert hat die bisher von ihm geführte Agentur der vaterländischen Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld niedergelegt.
Düsseldorf, den 3. Februar 1847.

S i c h e r h e i t s - P o l i z e i.

(Nr. 184.) Steckbrief.

Der durch die französische Justiz wegen Fälschung und Mißbrauchs des Zutrauens verfolgte französische Notar Seraphin Dupray von St. Germain en Laye, welcher vielleicht die Flucht in die Rheinprovinz genommen haben möchte, soll höchster Bestimmung zufolge an die Behörde seiner Heimath ausgeliefert werden. Indem ich dies bekannt mache, veranlasse ich alle Beamten der Polizei meines Amtsbezirks, den ic. Dupray im Betretungsfalle festzunehmen und mir vorzuführen.

Elberfeld, den 29. Januar 1847.

Der Ober-Prokurator: v. Kösterig.

S i g n a l e m e n t.

Alter circa 32 Jahre; Größe 1 Meter 70 Centimeter; Haare kastanienbraun; Augenbraunen kastanienbraun; Stirne hoch; Augen braun; Nase lang; Mund mittel; Kinn rund; Bart kastanienbraun; Gesicht oval und schmal; Gesichtsfarbe blaß.

Dupray trug zur Zeit seiner Flucht graue großstreifige Beinkleider, schwarzen Frack und schwarze Weste, einen Ueberziebrock von grobem röthlichem Tuche, ein langes schwarzseidenes Halstuch, vorn durch eine goldene mit einem blauen Steine besetzte Nadel zusammengehalten, eine goldene Taschenuhr mit silbernem Zifferblatte und kurzen an der Weste befestigten goldenen Kette und eine Brille von goldener Einfassung.